

Parlamentarischer Vorstoss**2023/582**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland
Urheber/in:	Nicole Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. November 2023
Dringlichkeit:	—

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Kanton Baselland die Standorte der stationären und semistationären Radaranlagen durch die Kantonspolizei Basel- Landschaft einmal pro Woche veröffentlicht werden. Als Standort anzugeben, gilt der Name der Gemeinde sowie der Strassenname.

Einige Kantone (wie z.B. der Kanton St. Gallen) praktizieren dies bereits und aus Erfahrungsberichten zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Überhöhte Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für tödliche Unfälle auf Schweizer Strassen. (Quelle BFU). Gemäss Via sicura ist es so, dass es der Polizei erlaubt ist auf Standorte von Polizei- oder Radarkontrollen hinzuweisen (Quelle Via sicura).

Ich nehme hiermit unter anderem Bezug auf die Interpellation 2022/486 von Christine Frey welche im letzten September eingereicht und im November beantwortet wurde.

Die Gesetzgebung ist so anzupassen, dass die Kantonspolizei Basel-Landschaft einmal pro Woche die Standorte der stationären und semistationären Radaranlagen veröffentlicht.
